

Sitzungsvorlage



Gremium: Gemeinderat
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 09.05.2019
Amt/ Sachbearbeiter(in): Hauptamt
Vorlage- Nr. 26/2019

Tagesordnungspunkt: 3

Bezeichnung: Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Mühlhausen

- 3.1 Festlegung des Wahltages**
- 3.2 Stellenausschreibung und Festsetzung der Einreichungsfrist für Bewerbungen**
- 3.3 Öffentliche Vorstellung der Bewerber**
- 3.4 Bildung eines Gemeindewahlausschusses**
- 3.5 Bildung der Wahlbezirke und Bestimmung der Wahlräume**
- 3.6 Festlegung der Wahlhelferentschädigung**

Sachverhalt:

Die aktuelle Amtszeit von Bürgermeister Jens Spanberger endet zum 31.12.2019. Deshalb hat der Gemeinderat rechtzeitig die Vorbereitungen für die Neuwahl des Bürgermeisters zu treffen und

1. den Wahltag festzusetzen,
2. eine Stellenausschreibung zu beschließen und das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen festzusetzen,
3. über die öffentliche Vorstellung der Bewerber zu entscheiden,
4. einen Gemeindewahlausschuss zu bilden,
5. allgemeine Wahlbezirke zu bilden und die Wahlräume festzulegen,
6. sowie die Wahlhelferentschädigung festzusetzen.

Zu den einzelnen Punkten ergehen folgende Erläuterungen mit Beschlussvorschlägen:

3.1 Festlegung des Wahltages

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung ist die Wahl des Bürgermeisters wegen Beendigung der Amtszeit frühestens 3 Monate und spätestens 1 Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen.

Die Bestimmungen über den Zeitpunkt der Wahl gehen davon aus, dass die Stelle des Bürgermeisters entsprechend ihrer Bedeutung möglichst immer besetzt sein soll.

Der Wahltag muss nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes ein Sonntag sein. Erster Termin wäre der Sonntag, 06.10.2019, letzter Termin wäre der Sonntag, 24.11.2019.

Eine evtl. notwendige 2. Wahl kann am 2., 3. oder 4. Sonntag nach der 1. Wahl festgesetzt werden. Auch dieser Termin ist durch den Gemeinderat festzulegen.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, die Wahl des Bürgermeisters auf Sonntag, 20. Oktober 2019 festzulegen. Eine evtl. erforderliche Neuwahl soll am Sonntag, 03. November 2019 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Wegen dem Ablauf der Amtszeit des Bürgermeisters der Gemeinde Mühlhausen zum 31.12.2019 wird als Zeitpunkt der Wahl der Sonntag, 20. Oktober 2019 festgelegt. Eine evtl. erforderliche Neuwahl erfolgt am Sonntag, 03. November 2019.

6.2 Stellenausschreibung und Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung spätestens 2 Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Nach genereller Rechtsauffassung ist mit einer Ausschreibung im Staatsanzeiger diesem Erfordernis entsprochen. Ergänzend hierzu schlägt die Verwaltung eine Ausschreibung in der Rhein-Neckar-Zeitung und in der Gemeinderundschau vor.

Das Ende der Frist für die Einreichung von Bewerbungen darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden. Dies wäre beim Wahltag 20. Oktober 2019 der Montag, 23. September 2019, 18.00 Uhr.

Beschlussvorschlag:

Die Ausschreibung der Bürgermeisterstelle der Gemeinde Mühlhausen erfolgt in der „BW-Woche – der Staatsanzeiger für Baden-Württemberg“, in der Rhein-Neckar-Zeitung sowie in der Gemeinderundschau Mühlhausen. Dabei ist der in der Anlage beigefügte Text (Entwurf Stellenausschreibung) zu verwenden, der Beschlussbestandteil ist.

3.3 Öffentliche Vorstellung der Bewerber

Über die Frage, ob eine öffentliche Bewerbervorstellung stattfinden soll, entscheidet der Gemeinderat. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht. Damit hat die Gemeinde

die rechtliche Möglichkeit, nicht ernsthaften Bewerbungen das politische Podium zu entziehen.

Unabhängig hiervon ist die Verwaltung der Auffassung, dass den Bewerbern um das Bürgermeisteramt Gelegenheit zur öffentlichen Vorstellung gegeben werden sollte, sofern mehrere ernsthafte Bewerbungen eingehen. Deshalb sollte der Gemeinderat nach dem Bewerbungsschluss darüber entscheiden. Dazu würde nach Bedarf die Verwaltung einen Vorschlag unterbreiten. Mögliche Vorstellungstermine könnten in der KW 42 (14. – 18.10.2019) stattfinden.

Beschlussvorschlag:

Über den Bedarf einer öffentlichen Vorstellung der Bewerber entscheidet der Gemeinderat nach dem Bewerbungsschluss.

3.4 Bildung eines Gemeindewahlausschusses

Für die Wahl des Bürgermeisters hat der Gemeinderat nach dem Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung einen Gemeindewahlausschuss zu bilden. Dieser hat die Aufgabe, die Wahl zu leiten, über die Zulassung der Bewerbungen und die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber zu entscheiden sowie das Wahlergebnis zu ermitteln und festzustellen.

Der Gemeindewahlausschuss besteht nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes grundsätzlich aus dem Bürgermeister als Vorsitzender und mindestens 2 Beisitzern. Die Beisitzer des Gemeindewahlausschusses bestimmt der Gemeinderat durch Wahl.

Ist der Bürgermeister selbst Wahlbewerber, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Bürgermeister Jens Spanberger hat den Entschluss gefasst, sich bei der anstehenden Bürgermeisterwahl wieder zu bewerben.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt folgende Besetzung des Gemeindewahlausschusses vor:

1. Vorsitzender: wird gewählt aus der Mitte des Gemeinderates
Stellvertreter: Günther Hotz

Zur Wahl der Beisitzer schlagen wir folgende Regelung vor:

je 1 zu nennender Beisitzer und Stellvertreter der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen. Derzeit CDU, Freie Wähler/Bürgerliste e.V., SPD und Bündnis 90/ Die Grünen.

Die personenbezogene Besetzung des Gemeindevwahlausschusses sowie des 1. Vorsitzenden erfolgt im Zuge der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates.

Zum Schriftführer des Gemeindevwahlausschusses wird Ordnungsamtsleiter Marcel Reichensperger bestellt.

3.5 Bildung der Wahlbezirke und Bestimmung der Wahlräume

Für die Bürgermeisterwahl hat der Gemeinderat die Wahlbezirke und die Wahlräume zu bestimmen. Die Verwaltung schlägt die aktuelle Regelung vor.

Beschlussvorschlag:

Wahlbezirks-Nr.:	Wahlbezirk:	Zimmer-Nr.:
001-01	Rathaus Mühlhausen	15 (EG)
001-02	Rathaus Mühlhausen	16 (EG)
001-03	Rathaus Mühlhausen	12 (EG)
001-04	Bürgerhaus Mühlhausen	Mehrzweckraum (EG)
002-05	Gemeindezentrum Rettigheim	Malscher Str. 14
002-06	Feuerwehrraum Rettigheim	Gartenstr. 26
003-07	Verwaltungsstelle Tairnbach	Sternweiler Str. 31 Gemeindesaal, EG
900-01 (Briefwahl)	Rathaus Mühlhausen	25
900-02 (Briefwahl)	Rathaus Mühlhausen	Sitzungssaal (DG)

Die Besetzung der einzelnen Wahlvorstände fällt in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung.

3.6 Festlegung der Wahlhelferentschädigung

In Anbetracht der zu erbringenden ehrenamtlichen Leistung schlagen wir vor, den Wahlhelfern bei der Bürgermeisterwahl pauschal je 30,00 € zu vergüten. Hierzu bitten wir um Zustimmung.

Beschlussvorschlag:

Für die Bürgermeisterwahl wird eine ehrenamtliche Entschädigung in Höhe von 30,00 €/Wahlhelfer festgesetzt.

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 29.04.2019



Bürgermeister: Mühlhausen, den 29.04.2019



Die Stelle des hauptamtlichen

Bürgermeisters (m/w/d)

der Gemeinde Mühlhausen (ca. 8.500 Einwohner) ist infolge Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Rechtsstellung und die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, den 20. Oktober 2019**, eine evtl. notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, 03. November 2019** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger) die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche, demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am **Montag, den 23. September 2019, 18.00 Uhr** schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Gemeindeverwaltung Mühlhausen, Schulstraße 6, 69242 Mühlhausen verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;

- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, den 21. Oktober 2019 und endet am Mittwoch, den 23. Oktober 2019, 18.00 Uhr. Im Übrigen gelten die Formvorschriften für die 1. Wahl.

Ort und Zeit der persönlichen Vorstellung werden den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.